



**Verfahrensrichtlinien  
zur Durchführung einer Mitgliederbefragung  
im Vorfeld der Wahl des Vorsitzes der SPD nach § 13 Abs.  
5 und 6 Organisationsstatut der Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands - in Duisburg**

**Beschlossen durch den Unterbezirksvorstand am 25.01.2021 mit Ergänzung vom 04.02.2021.**

Die SPD-Duisburg führt eine Mitgliederbefragung über den/die Vorsitzende/n der SPD im Vorfeld der Wahl des Unterbezirksparteitages voraussichtlich im Mai 2021 durch. Diese Verfahrensrichtlinie regelt die Durchführung der Mitgliederbefragung.

## **I. Grundlagen**

### **Art der Beteiligung**

Der Unterbezirksvorstand beteiligt die Mitglieder der SPD im Vorfeld der Wahl des Unterbezirksvorstandes im Mai 2021 bei der Bestimmung der/des Vorsitzenden. Hierfür wird eine Mitgliederbefragung gemäß § 13 Abs. 5 und 6 Organisationsstatut durchgeführt.

Das Ergebnis der Befragung ist der Wahlvorschlag des Unterbezirksvorstandes an die Delegierten.

An der Mitgliederbefragung zum Wahlvorschlag des Unterbezirksvorstandes können sich Teams für eine Doppelspitze als auch Einzelbewerb\*innen bewerben. Jedes Team besteht aus zwei gleichberechtigten Kandidat\*innen, davon eine Frau.

Die Entscheidung für eine Doppelspitze als auch die Wahl der Parteivorsitzenden finden abschließend auf dem Unterbezirksparteitag statt.

Unmittelbar nach Beschlussfassung über die Durchführung der Mitgliederbefragung durch den Unterbezirksvorstand werden die Mitglieder elektronisch über die Homepage [www.spd-duisburg.de](http://www.spd-duisburg.de) über die Durchführung der Mitgliederbefragung informiert.

Zusätzlich wird das Verfahren für alle Mitglieder mit Beschluss der Richtlinie elektronisch, über die Homepage erläutert und zu Bewerbungen aufgerufen.

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der SPD, die **bis zum 26.02.2021, 8:00 Uhr** aufgenommen wurden und in der Mitgliederverwaltung (MAVIS II) als Mitglied registriert sind. Gastmitglieder und Unterstützer/innen sind nicht stimmberechtigt. Der Nachweis der Stimmberechtigung erfolgt durch die Mitgliederlisten anhand der Mitgliederverwaltung (MAVIS II).

## **II. Teams und Kandidat\*innen**

### **Bewerbungen für den Parteivorsitz**

Kandidat\*innen müssen Mitglied der SPD sein. Jedes Team besteht aus zwei gleichberechtigten Kandidat\*innen, davon eine Frau.

Jedes Mitglied kann sich nur einmal bewerben, entweder in einem Team oder als Einzelkandidat\*in.

Ein Team oder die/der Einzelbewerber\*innen braucht die Unterstützung von mindestens einem Ortsverein.

Jeder Ortsverein kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, d.h. ein Team oder eine/n Einzelbewerber\*in unterstützen.

### **Zulassung der Kandidaturen**

Die Kandidaturen können **ab dem 08.02.2021 bis spätestens zum 19.02.2021, 12 Uhr** mit den notwendigen Nominierungen beim Wahlvorstand gemeldet werden. Der geschäftsführende Vorstand ist zugleich Wahlvorstand. Später gemeldete Kandidaturen werden für die Befragung nicht mehr berücksichtigt.

Die Kandidat\*innen müssen eine schriftliche Erklärung (Anlage A) abgeben, die beinhaltet, dass

- sie in Kenntnis der Bedeutung der Mitgliederbefragung, die zwar rechtlich nicht bindend aber gleichwohl eine umfassende Beteiligung der Mitglieder bei der Personalauswahl ermöglichen soll, das Ergebnis der Befragung respektieren werden und
- in Kenntnis der Statuten der SPD, insbesondere der Finanzordnung und der Verhaltensregeln für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten, die Regeln zur finanziellen Chancengleichheit der Kandidaturen anerkennen und insbesondere erhaltene Spenden unverzüglich an das für

die Finanzen zuständige Vorstandsmitglied weiterleiten.

Zuzulassen sind Teams und Kandidat\*innen, die

- nach dem Parteiengesetz und Satzungsrecht der SPD wählbar sind,
- die nachfolgende Erklärung (Anlage A) abgegeben haben,
- die notwendige Nominierung vorweisen und
- fristgerecht gemeldet wurden.

Die formale Zulassung zur Abstimmung erfolgt nach Prüfung durch den Wahlvorstand.

### **III. Bekanntmachung**

#### **Bekanntmachung der Kandidaturen**

Die zugelassenen Vorschläge werden unmittelbar nach Bewerbungsschluss und Zulassung durch den Wahlvorstand durch Zusendung an die Vorsitzenden der Ortsvereine per E-Mail bekannt gemacht.

#### **Vorstellung der Kandidat\*innen**

Teams und Einzelkandidat\*innen erhalten die gleiche Möglichkeit, sich und ihr Programm vorzustellen.

- Der Unterbezirk führt eine digitale Veranstaltung zur Vorstellung der Teams und Kandidat\*innen durch.
- Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt auf der Homepage der SPD-Duisburg. Dort werden die Bewerber\*innen einheitlich mit Foto, Kurzlebenslauf und ihren Nominierungen vorgestellt. Die Präsentation der Teams/Kandidat\*innen erfolgt in zufälliger Reihenfolge. Jede\*r Kandidat\*in kann sich zusätzlich u.a. über einen einheitlichen Fragenkatalog und mit einem eigenen Vorstellungstext präsentieren.

### **IV. Verfahren der Abstimmung**

#### **Abstimmungszeitraum**

Der Abstimmungszeitraum ist vom **08.03.2021 bis 25.03.21, 00:00** Uhr. Das Abstimmungsergebnis wird am **26.03.2021** durch die Zählkommission festgestellt.

#### **Durchführung**

Die Abstimmung findet per Briefabstimmung statt.

#### **Briefabstimmung**

Die Briefabstimmungsunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Formular für die eidesstattliche Erklärung und zwei Umschlägen. Das Mitglied muss den

Stimmzettel in den ersten, zu verschließenden Umschlag legen und diesen Umschlag zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung in den zweiten Umschlag. Diesen Umschlag sendet das Mitglied verschlossen an die Geschäftsstelle der SPD-Duisburg zurück.

Die Umschläge mit den Briefabstimmungsstimmen werden in eine versiegelte Abstimmungsurne gelegt und am Auszählungstag ausgezählt.

Die Briefabstimmungsunterlagen müssen **bis zum 25.03.21, 00:00 Uhr** eingegangen sein (Posteingang).

Später eingereichte Briefstimmen werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Mehrheit**

Das Team bzw. die/der Einzelkandidat\*in mit der relativen Mehrheit wird dem Parteitag als Wahlvorschlag des Unterbezirksvorstandes vorgeschlagen.

### **Gültigkeit**

Das Ergebnis der Mitgliederbefragung ergänzt den Wahlvorschlag des Unterbezirksvorstandes analog § 23 Abs.5 Organisationsstatut um den Vorschlag für den Parteivorsitz.

## **V. Rahmenbedingungen**

### **Verantwortung für den Ablauf**

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens ist der Unterbezirksvorstand, der für diese Aufgabe den geschäftsführenden Vorstand bestimmt. Die Zählkommission besteht aus neun Personen. Der Unterbezirksvorstand benennt vier Mitglieder und fünf weitere Mitglieder auf Vorschlag des UBA.

### **Veröffentlichung des Gesamtergebnisses und Wahlvorschlag des Parteivorstandes**

Der Unterbezirksvorstand veröffentlicht unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses durch die Zählkommission das Ergebnis.

Der Unterbezirksvorstand wird dem ordentlichen Parteitag aus dem Ergebnis der Abstimmung ein Team bzw. ein/e Einzelkandidat\*in vorgeschlagen, die/der die unter Ziffer III bestimmte Mehrheit der Stimmen erreicht hat.

### **Parteitag zur Wahl des/der Vorsitzenden**

Der Parteitag zur Wahl des Unterbezirksvorstandes wird voraussichtlich im Mai einberufen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Situation und nach den parteigesetzlichen und satzungrechtlichen Vorschriften.

## **Anlage A**

### **Erklärung der Kandidat/innen**

Hiermit erkläre ich, *Vorname und Name*, dass ich mich im Rahmen der Mitgliederbefragung um die Kandidatur um das Amt des Vorsitzes der SPD-Duisburg bewerbe. In Kenntnis der Bedeutung dieser Mitgliederbefragung, die zwar rechtlich nicht bindend aber gleichwohl eine umfassende Beteiligung der Mitglieder bei der Personalauswahl ermöglichen soll, erkläre ich, dass ich das Ergebnis dieser Befragung respektieren werde.

Ich versichere, dass ich die Richtlinie zur Durchführung der Mitgliederbefragung vom tt/mm/jjjj ebenso wie die dazugehörigen Regeln zur finanziellen Chancengleichheit (Anlage) zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Anlage B**

1. Zur Wahrung der Chancengleichheit verzichten die Kandidierenden auf den Einsatz privater Ressourcen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Wahlvorstand.
2. Zur Wahrung der Chancengleichheit verzichten die Kandidierenden auf die Nutzung von Ressourcen aus dem eigenen beruflichen Bereich. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Wahlvorstand.
3. Die Kandidierenden nehmen keine Spenden (Geld- wie Sachspenden) an. Sollten ihnen Spenden angeboten werden, so sind diese auf ein Konto der SPD-Duisburg zu überweisen.
4. Teil dieser Richtlinie sind
  - Verhaltensregeln für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten.
  - Die Haushaltsrichtlinien des SPD-Parteivorstands.